

II - 407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 231/J

1979 -12- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten HUBER, Dr. Leitner
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Neueinführung des Unterrichtsfaches "Werkerziehung"
an den Pflichtschulen

Mit 1. September 1979 sind neue Lehrpläne für Volks-, Haupt- und Sonderschulen in Kraft getreten. Im Zuge dieser Umgestaltung der Lehrpläne wurde das Pflichtfach "Werkerziehung" für Knaben und Mädchen neu eingeführt. Bisher gibt es gemäß SchOG § 8 Abs. 1 nur den Pflichtgegenstand "Werkerziehung (für Knaben, für Mädchen)" und kein gemeinsames Fach "Werkerziehung" für Knaben und Mädchen. - Im Lehrplan der Volksschule gab es in der Grundschule (1.-4 Volksschulstufe) bisher nur "Werkerziehung für Mädchen", "Werkerziehung für Knaben" war erst in der Volksschuloberstufe vorgesehen. Die Einführung dieses Unterrichtsfaches erfolgte praktisch ohne jede Vorbereitungszeit. Seit Schuljahresbeginn muß also dieses Fach an den Volksschulen ab der 1. Schulstufe unterrichtet werden.

In der Volksschuloberstufe gibt es nach wie vor "Werkerziehung für Knaben" und "Werkerziehung für Mädchen" - dagegen wurde in der Hauptschule der Lehrplan für Werkerziehung für Knaben und Werkerziehung für Mädchen wesentlich geändert und für die Mädchen im Stundenausmaß gekürzt (gleiches Ausmaß wie Knaben). Die neuen Lehrplanforderungen bauen bereits auf die Vorkenntnisse der Grundschule auf, die derzeit - zumindest bei den Knaben - gar nicht vorhanden sind.

Der Unterrichtsgegenstand gliedert sich in textiles und

technisches Werken für Knaben und Mädchen.

Die an sich begrüßenswerte Neugestaltung des Pflichtgegenstandes "Werkerziehung" erscheint in Anbetracht der damit verbundenen Änderungen in anderen Fächern - kein stufenweiser Übergang vom alten zum neuen Lehrplan, sondern gleichzeitige Änderung für alle Schulstufen, ohne Berücksichtigung des bisher erlernten Stoffes -, jedoch nicht nur übereilt, sondern gibt auch zu ernststen Bedenken Anlaß, da neben einer wesentlichen Kürzung der Stunden, die bisher für den textilen Bereich in der Werkerziehung für Mädchen vorgesehen wurden, erhebliche Stundenkürzungen bei den Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen und im Sachunterricht (Heimatkunde) verordnet wurden, ohne die dafür vorgesehenen Lehrziele zu ändern.

Im einzelnen werden dabei betroffen:

Deutsch, Lesen: bis zu 3 Wochenstunden	(nicht in allen Bundesländern gleich, da bisher
Mathematik: bis zu 1 Wochenstunde	Variationsmöglichkeit für
Sachunterricht: bis zu 3 Wochenstunden	den LSR)
Schreiben: 2 Wochenstunden (ersatzlos gestrichen, da Schreiben nunmehr in den nicht vermehrten Stunden der Bildnerische Erziehung untergebracht werden soll).	

Es muß somit der unvermindert vorgesehene Jahresstoff der Kulturtechniken und des Sachunterrichtes im Rahmen der Grundschule in einer Zeit vermittelt werden, die im Laufe der Grundschule um rund 240 Unterrichtsstunden geringer ist als bisher.

Es ist zu befürchten, daß die Auswirkungen dieser überstürzten Lehrplannovellierung (die übrigens gegen den derzeit geltenden Text des SchOG verstößt) in der Praxis erhebliche negative Auswirkungen auf die Ausbildung der Grundschüler verursachen werden,

Abgesehen davon, daß die Lehrer für die neue Werkerziehung kaum ausgebildet sind und der Unterricht für ein Fach zwischen Klassenlehrer und Arbeitslehrerin geteilt werden soll, was zu Beurteilungsschwierigkeiten führen muß, ist auch die materielle und räumliche Ausstattung für das neue Fach meistens nicht vorhanden. Zu einer geregelten Durchführung müssen um viel Geld neue Werkzeuge und Geräte angeschafft werden, geeignete

- 3 -

Räume geschaffen oder zumindest adaptiert werden, wodurch für die Schulerhalter (Gemeinden) unerwartete erhebliche Kosten entstehen, was zum Teil auch für die Eltern zutrifft.

Es muß daher festgestellt werden, daß diese unausgereifte und überstürzte Lehrplannovellierung nicht ohne nachteilige Folgen bleiben kann, wobei die ganze Angelegenheit zu einer Gefährdung eines geordneten Bildungsweges unserer Kinder führen muß. Mangels genügender Vorbereitung und Beratung werden sie hier als "Versuchskaninchen" in eine Situation geführt, die eine sinnvolle Neugestaltung der Werkerziehung in Frage stellt, unverhältnismäßig hohe Kosten für ein unausgereiftes Projekt hervorruft und dabei noch die lebenspraktische Grundausbildung der Schüler in den Grundfächern Lesen, Schreiben und Rechnen ernstlich gefährdet, weil auch die Lehrerschaft auf diese Neuerungen kaum vorbereitet wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde das neue Unterrichtsfach "Werkerziehung" an der Grundschule ohne vorherige ausreichende Kontaktaufnahme und Befassung der Lehrerschaft mit diesem Problem im Rahmen von ausreichenden Schulversuchen eingeführt ?
- 2) Weshalb wurde eine umfangreiche Schulung der Lehrer für den neuen Gegenstand vor seiner Einführung unterlassen ?
- 3) Weshalb wurde die Neugestaltung des Faches "Werkerziehung" in der Grundschule nicht stufenweise vorgesehen, sodaß auch die Neugestaltung der Werkerziehung für Knaben bzw. für Mädchen an den Hauptschulen als organische Fortsetzung dieser geänderten Vorbedingungen allmählich und nach praktischer Erprobung durchgeführt hätte werden können ?

- 4) Was werden Sie dagegen unternehmen, um die vorauszusehenden negativen Auswirkungen auf die Unterrichtsfächer Rechnen, Schreiben und Lesen, welche die Grundlage der weiteren Schulausbildung sind und bleiben müssen, in Grenzen zu halten ?
- 5) Welche Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für den Ankauf der aufwendigen teuren Geräte durch den Schulerhalter sind geplant ?